

**Beratungen über die Fortdauer des Mieter-
schutzgesetzes.**

Wien, 16. Oktober.

Im Sitzungssaale des Justizministeriums fand heute vormittag eine Sitzung statt, die sich mit der Frage des Mieterschutzgesetzes beschäftigte. Trotzdem die Beratungen fünf volle Stunden in Anspruch nahmen, konnte sie nicht zu Ende geführt werden, sondern wird morgen ihre Fortsetzung finden.

An den Beratungen nahmen Vertreter aller an der Regelung der Wohnungsfragen interessierten Behörden und Körperschaften, des Justiz- und Finanzministeriums sowie des Ministeriums für soziale Fürsorge, der Stadt Wien, der Mieter- und der Vermietervereinigungen teil.

Es wurden zwar, wie schon erwähnt, noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt, aber es darf doch schon heute als sicher angenommen werden, daß die Dauer des Mieterschutzgesetzes mit dem 31. Dezember d. J. ganz bestimmt nicht abläuft, das Gesetz vielmehr über den Krieg, ja über die Uebergangswirtschaft hinaus Geltung behalten wird. Die Vertreter der Vermieter forderten zuerst unbedingte Aufhebung des Gesetzes. Als aber diese von allen Seiten abgelehnt wurde, beschränkten sie sich auf das Verlangen einer allgemeinen prozentuellen Steigerung und in gewissen Fällen auf das Zugeständnis einer Spezialvergütung. Die Behörden nahmen bisher eine abwartende, mehr rezeptive Haltung ein, und erst nach Abschluß der Beratungen werden die einzelnen Ministerien zu deren Ergebnissen Stellung nehmen und bindende Entschlüsse fassen.